

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Im Trieb" vom 24.11.1980, im Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 25 Gem. Oberhohenr.

Lageplan M 1 : 1000

## Inhalt der Bebauungsplanänderung:

Änderung der Nutzungsart von bisher "Kinderspielplatz" in künftig "Wohnbaufläche".

## Zeichenerklärung:

Grenze des Änderungsbereiches Baugrenze

MD SD

= Dorfgebiet MD= Erdgeschoß u.

Dachgeschoß zwingend = offene Bauweise = Satteldach 45-52°

= Garage, Satteldach 35°

Stadtratsbeschluß Grundlage: vom 01.08.94

Brückner

Haßfurt, den 10.08.94 Haßfurt, und Stadtbauamt Stadt Habfurt i bulaco Siebenhaar, 1.Bgm.

## Verfahrensvermerke:

- 1. Der Stadtrat hat am 01.08.94 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB beschlossen.
- 2. Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke und die von der Änderung berührten Träger öfftl. Belange wurden in der Zeit vom 16.08.-09.09.94 beteiligt.
- 3. Die Stadt hat am 26.09.94 die B-Planänderung als Satzung beschlossen.
- 4. Die BPlan-Änderung wurde am 27.10.94 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der BPlan mit Begründung wird seitdem zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitsgehalten. Der BPlan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 214 BauGB ist hingewiesen worden.

Haßfurt, den 31.10.94

i belaces Slebenhaar

1. Bürgermeister